



Landwirtschaftliche Sozialversicherung MRSA - der Keim vom Schwein

14/2008

In den letzten Wochen ist vermehrt über das Auftreten eines gegen einige Antibiotika resistenten Krankheitserregers, dem sogenannten Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA) in Schweinehaltungsbetrieben berichtet worden. Dieser Keim ist bei direktem Kontakt vom Schwein auf den Menschen übertragbar und kann beim Menschen zu Wundinfektionen, Blutvergiftung und Lungenentzündung bis hin zum Tod führen. Gefährdet sind insbesondere Personen mit Immunschwäche oder offenen Wunden sowie frisch Operierte. Aus diesem Grund war der Keim bisher auch hauptsächlich aus Krankenhäusern und Altenheimen bekannt.

Bei Schweinen ist nun eine neue Variante des Erregers aufgetaucht. Sie ist nach derzeitigen Erkenntnissen von Schwein zu Schwein, von Schwein zu Mensch und in seltenen Fällen von Mensch zu Mensch übertragbar. Dass das Bakterium auch vom Menschen auf das Schwein übertragbar ist, scheint möglich.

In Deutschland wurde der Keim bei einer Stichprobe in Nordrhein-Westfalen in 28 von 40 Betrieben gefunden. Weitere Untersuchungen zum Vorkommen von MRSA bei Schweinen wurden von der europäischen Behörde für Verbraucherschutz angeordnet. Sie werden derzeit bundesweit unter der Koordination des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht ist Ende Mai zu erwarten.

Bei Personen mit beruflich bedingtem Kontakt zu Schweinen wurde der Erreger in einer Pilotstudie am Nationalen Referenzzentrum für Staphylokokken bei 39 von 122 Untersuchten im Nasenabstrich festgestellt. Aber auch bei Menschen ohne direkten Tierkontakt wie Familienangehörigen war MRSA in einigen Fällen nachweisbar. In den meisten Fällen wird die infizierte Person ohne ihr Wissen zum Träger des Keims. Dabei erkrankt sie selbst normalerweise nicht, kann jedoch andere Personen anstecken.

Um den Menschen vor einer Infektion mit MRSA zu schützen bzw. um zu verhindern, dass Keime vom Menschen in den Tierbestand hineingetragen werden, sind einige Schutzmaßnahmen zu befolgen.

Der beste Schutz vor Ansteckung ist die Berücksichtigung der allgemeinen Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und -desinfektion nach Tierkontakt sowie Trennung von Stallkleidung und übriger Arbeitskleidung. Eine zusätzliche Maßnahme ist das Tragen von Atemschutz, zum Beispiel FFP 2, beim Aufenthalt im Stall.

Weitere Informationen sind bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und im Internet unter www.lsv.de, www.rki.de und www.bfr.bund.de zu finden.



Schon mit einfachen Hygienemaßnahmen lässt sich die Gefahr der Übertragung von Keimen deutlich reduzieren.